

Statistik informiert ...

Nr. 120/2021

30. August 2021

Rentenbezüge in Schleswig-Holstein im Jahr 2020 Durchschnittliche jährliche Rentenleistung bei 15 200 Euro

Im Jahr 2020 haben rund 789 000 Personen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein Rentenleistungen erhalten. Dabei betrug die Summe der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Rentenleistungen zwölf Mrd. Euro. Die durchschnittliche jährliche Rentenleistung je Empfängerin und Empfänger lag mit gut 15 200 Euro drei Prozent unter dem Bundesdurchschnitt von fast 15 700 Euro, so das Statistisches Amt Nord. Im Vergleich zum Jahr 2019 stieg die durchschnittliche Rentenleistung in Schleswig-Holstein um 514 Euro bzw. drei Prozent.

Die höchsten Rentenleistungen je Empfängerin und Empfänger wurden mit fast 16 700 Euro im Kreis Stormarn bezogen, gefolgt vom Kreis Pinneberg mit knapp 16 400 Euro. In der kreisfreien Stadt Flensburg und im Kreis Nordfriesland waren die Rentenleistungen mit jeweils unter 14 200 bzw. 14 600 Euro pro Person dagegen am niedrigsten.

Die Unterschiede in der Höhe der Rentenleistungen nach Geschlecht waren größer als im Regionalvergleich. Die Pro-Kopf-Renten waren bei Frauen mit rund 13 700 Euro um etwa 3 400 Euro bzw. 20 Prozent niedriger als bei Männern.

98 Prozent der Rentenleistungsempfängerinnen und -empfänger bezogen Rentenleistungen, die der Besteuerung gemäß Kohortenprinzip unterlagen. Dieser Ansatz wird insbesondere bei Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung angewendet. Die nach dem Kohortenprinzip versteuerten Rentenleistungen dominierten mit 90 Prozent auch die Gesamtsumme der Rentenleistungen.

Rentenleistungen, die dem Prinzip der Ertragswertbesteuerung bzw. der voll nachgelagerten Besteuerung unterlagen, erhielten 29 bzw. 13 Prozent der Rentenempfängerinnen und -empfänger. Nach diesen Besteuerungsansätzen werden insbesondere Rentenleistungen aus der privaten Rentenversicherung oder der betrieblichen Altersvorsorge besteuert. Der Ertragswertbesteuerung und der voll nachgelagerten Besteuerung unterlagen dabei insgesamt zehn Prozent der Rentenleistungen. Entsprechend war die Bedeutung solcher Rentenleistungen relativ gering.

Hinweise:

Die Angaben werden im Rahmen der jährlichen Statistik der Rentenbezugsmitteilungen erhoben, die alle steuerpflichtigen Renten und sonstigen Leistungen nach § 22 Nr. 1 und 5 Einkommensteuergesetz erfasst. Neben der gesetzlichen Rente sind in der Statistik betriebliche und private Alterssicherungsleistungen enthalten. Eine Person kann mehrere Rentenleistungen beziehen, die unterschiedlichen Besteuerungsansätzen unterliegen.

Rentenleistungen aus dem Ausland, steuerfreie oder nicht steuerbare Rentenleistungen (z. B. Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung) sowie Beamtenpensionen und bestimmte Formen von Betriebsrenten, bei denen es sich steuerrechtlich um Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit handelt, werden in der Statistik der Rentenbezugsmitteilungen nicht erhoben.

**Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Renten und Höhe der Leistung
in Schleswig-Holstein 2019 und 2020 nach Geschlecht und Besteuerungsansatz**

Geschlecht	Insgesamt		Davon gemäß Besteuerungsansatz					
			Kohortenprinzip ¹		Ertragswert- besteuerung ²		Volle nachgelagerte Besteuerung ³	
	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
Berichtsjahr 2020								
Insgesamt	788 794	11 992 591	769 755	10 836 903	232 652	954 261	100 590	201 426
weiblich	449 563	6 168 626	440 837	5 613 261	127 479	471 089	49 132	84 276
männlich	339 231	5 823 965	328 918	5 223 643	105 173	483 172	51 458	117 150
Berichtsjahr 2019								
Insgesamt	783 212	11 505 466	764 624	10 389 513	229 458	941 129	91 871	174 823
weiblich	446 270	5 899 020	437 692	5 363 577	125 028	464 294	44 296	71 148
männlich	336 942	5 606 446	326 932	5 025 937	104 430	476 835	47 575	103 675

¹ Der steuerpflichtige Anteil der Rente hängt vom Jahr des Rentenbeginns ab.

² Gilt für Renten, deren Beiträge steuerlich nicht gefördert und somit aus bereits versteuertem Einkommen gezahlt wurden.

³ Wurden die Beiträge in der Ansparphase steuerlich gefördert (z. B. Riesterrente), unterliegen die Renten in der Auszahlungsphase der vollen nachgelagerten Besteuerung.

Fachlicher Kontakt:

Dr. Egle Tafenau
 Telefon: 0431 6895-9146
 E-Mail: egle.tafenau@statistik-nord.de

Pressestelle:

Alice Mannigel
 Telefon: 040 42831-1847
 E-Mail: pressestelle@statistik-nord.de
 Twitter: [@StatistikNord](https://twitter.com/StatistikNord)